

tzb

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 01 | 2012

GOZ 2012 in der Praxis

Lesen Sie S. 16

Haushaltsbeschlüsse zum Jahresabschluss

S. 10



tzb

Anzeige

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

das Weihnachtsfest und die Feierlichkeiten zum neuen Jahr sind wie in jedem Jahr wieder einmal viel zu schnell vergangen, wenn auch diesmal das Wetter wenig weihnachtliche Stimmung vermitteln konnte. Wir hoffen, dass Sie aber auch so einige besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben erleben konnten, ehe das neue Jahr, mit all seinen Änderungen in unserer Arbeit, wieder Besitz von Ihnen ergriffen hat. Im Namen der Vorstände, der Geschäftsführungen und aller Mitarbeiter unserer Körperschaften möchten wir Ihnen hiermit die besten Wünsche übermitteln. Wünsche, die zuerst Ihnen, Ihren Familien aber auch Ihren Mitarbeitern gelten sollen. Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit sowie Freude und Erfolg in unserem Beruf.

In unserer beruflichen Tätigkeit sind nach längerem gesetzgeberischen Stillstand in diesem Jahr doch wieder einige Neuerungen auf uns zugekommen, die für Sie und das Personal in den Praxen anfänglich sicher mit etwas größerem Umstellungsaufwand einhergehen werden.

Nach einem scheinbar ewigen Stillstand in der Gebührenordnung für uns Zahnärzte ist die neue GOZ ab dem 1.1.2012 in Kraft getreten. Die Änderungen sind im Grunde gar nicht so groß, aber allein die neue vierstellige Nummerierung stellt schon eine Umstellung dar. Die bedeutendsten Änderungen der neuen Gebührenordnung für unsere tägliche Arbeit sind sicher im Bereich der gleich- und andersartigen Versorgungen in der GKV auszumachen. Pünktlich zum Jahreswechsel hat die Presse das Thema auch gleich aufgegriffen und in polemischer Weise versucht, über Halbwahrheiten und gezielte Falschaussagen die Patienten zu verunsichern. Es ist richtig, dass die Erhöhung der Bewertung für Kronen, insbesondere für Teleskopkronen, schon recht hoch erscheint. Aber das ist ja im Grunde nicht mehr als ein Eingeständnis des Verordnungsgebers, dass diese Leistungen bisher viel zu niedrig bezahlt waren. Es steht aber auch nirgends, dass die Gebührenerhöhung für diese Leistungen eins zu eins an die Patienten weitergegeben werden muss. Jeder Kollege muss selbst einschätzen, welche Erhöhungen er von seinen Patienten fordern und diesen auch zumuten kann. Das billige Ermessen im Steigerungssatz wird wieder mehr Bedeutung erlangen. Wir meinen aber schon,

dass sich nach mehr als 20 Jahren Stillstand auch hier eine betriebswirtschaftliche Entwicklung für unsere Praxen darstellen muss. Die LZK Thüringen hat ja bereits im letzten Jahr mit den Schulungen zur neuen GOZ begonnen und wird diese auch in diesem Jahr fortsetzen. Der diesjährige Vertragszahnärztetag der KZV Thüringen wird sich mit seinem Hauptthema: „Die neue GOZ in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ ebenfalls ausführlich diesem Thema widmen. Auch der Thüringer Zahnärztetag am 30.11./1.12.2012 wird sich ausführlich mit dieser Thematik beschäftigen. Wenn gerade anfänglich bei Ihnen in den Praxen Fragen zur neuen GOZ entstehen, wenden Sie sich bitte direkt an die LZK Thüringen.

Eine weitere Änderung betrifft die Abrechnung der Leistungen für gesetzlich krankenversicherte Patienten bei der KZV. Der Datenträgeraustausch wird in Thüringen nach unserer Einschätzung recht reibungslos vonstatten gehen, obwohl die Umstellung in den Praxen schon bedeutend ist. Hier zahlt sich jetzt die langjährige gute Vorbereitung der KZV Thüringen aus. Wir sind als Thüringer Zahnärzteschaft gut aufgestellt und Änderungen in unserer Berufsausübung haben, weil gut vorbereitet, in unserem Bundesland bisher immer sehr kurze Umstellungsphasen nach sich gezogen. Wir sind sicher, das wird in diesem Jahr bei GOZ und papierloser Abrechnung nicht anders.

Last but not least, eine wesentliche Neuerung möchten wir auch noch beleuchten. Ab dem 1.1.2012, so hat es der Gesetzgeber festgelegt, bekommen wir 2,5 % mehr Honorar für unsere Leistungen bei GKV-Versicherten. Das ist als ein Schritt zum Vergütungsangleich an das Honorarniveau unserer Kollegen in den alten Bundesländern gedacht, also auch unabhängig von den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen. Zum 1.1.2013 ist noch einmal 2,5 % Erhöhung der Vergütung gesetzlich vorgesehen. Der Weg bis hierhin war nicht einfach, wir berichteten umfangreich darüber. Unzählige Gespräche auf allen Ebenen waren nötig, um dieses Ziel, das aber immer erst nur die Hälfte der Differenz ausgleicht, zu erreichen. Die Politiker in Bund und Land wollten immer wieder von uns wissen, warum wir mehr Geld haben müssen. Eines unserer stärksten Argumente war immer die Gehaltsschere unserer Mitarbeiterinnen zu dem



Praxispersonal der alten Länder. Wir haben immer betont, wir wollen, dass die jungen Frauen aus dem Osten nicht mehr abwandern, weil sie andernorts mehr Gehalt bekommen. Nun bekommen wir 2,5 % mehr und sind damit auch in der Bringepflicht, nicht nur der Politik gegenüber, auch gegenüber unseren Mitarbeiterinnen. Es steht uns gut an und wir appellieren an Sie, lassen Sie uns nach außen weiter glaubhaft erscheinen. Wir beide haben schon in unseren Praxen das Nötige veranlasst, damit unsere Mitarbeiterinnen die entsprechenden Lohnsteigerungen erhalten.

Nochmals die besten Wünsche für das neue Jahr und alles Gute.

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der KZV Thüringen*

*Ihr Dr. Andreas Wagner
Präsident der LZK Thüringen*

Editorial 3



KZVTh

Das Gutachterverfahren 5
BEMA-Fortbildung Modul 2 6
Die Mitglieder der Vertreterversammlung 7
Hotline-Nummern der KZV Thüringen 8
Die Beschlüsse der Herbst-Vertreterversammlung 9



LZKTh

Haushaltsbeschlüsse zum Jahresabschluss 10
Wege suchen – Antworten finden 12
Von GOZ bis Röntgen-Fachkunde 13
Aktiv um Azubis geworben 13
Kreisstellen der Landes Zahnärztekammer 14



Praxisratgeber

GOZ 2012 in der Praxis 16
Heikles Thema Kündigungsschutz 17
Kariesbehandlung im Milchgebiss 18

Thüringer Zahnärzte Blatt

22. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Andreas Wagner (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 seit 01.01.2012.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 Katrin Zeiß
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Februar-Ausgabe 2012:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 20.01.2012
ISSN: 0939-5687

Weitere Rubriken

Universität19
Spektrum20
Glückwünsche22
Kleinanzeigen23

Das Gutachterverfahren

Kieferorthopädische Begutachtungen

Von Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind



Vermessung und Auswertung

Foto: Vonderlind

In letzter Zeit mehren sich Unsicherheiten zum kieferorthopädischen Gutachterverfahren.

Vertraglich sind die Gutachterverfahren in der Anlage 6 zum Bundesmantelvertrag bzw. § 23 Ersatzkassenvertrag geregelt.

Das Gutachterverfahren wird von der Krankenkasse eingeleitet. Begutachtet werden können der Behandlungsplan, die kieferorthopädische Therapieänderung, der Verlängerungsantrag sowie der formlose Nachantrag für kieferorthopädische Leistungen. Der Gutachter nimmt zu den Anträgen Stellung und die Krankenkasse wird entsprechend die Kostenzusage erteilen. Sollte der betroffene Kieferorthopäde mit der Gutachterentscheidung nicht einverstanden sein, steht ihm die Anforderung eines Obergutachtens frei. Die Krankenkasse kann ebenfalls ein Obergutachten beantragen, wenn sie dem Gutachten nicht folgen kann. Der Obergutachter entscheidet letztendlich verbindlich. Es versteht sich damit von selbst, dass zu einem Plan auch nur ein Gutachten beantragt wird. Zweitgutachten sind vertragsrechtlich ausgeschlossen.

Die Krankenkasse kann sich bei ihrer Entscheidung, ob ein Gutachten bzw. Obergutachten angefordert wird, des MDK bedienen. Die Stellungnahme des MDK ersetzt aber keinesfalls das vereinbarte Gutachterverfahren zwischen Krankenkasse und KZV. D. h. im Klartext, eine Leistungsentscheidung ist über ein MDK-Verfahren vertragswidrig. Neben dem vertraglichen Gutachterverfahren ist die KZV Thüringen zur Klärung weiterer Fragen zuständig. Der Vorstand hat hierzu durch die Vertreterversammlung den KFO-Fachausschuss beauftragt. Im KZV-Bereich Thüringen macht sich die Arbeit des Kieferorthopädischen Fachausschusses positiv bemerkbar. Vertraglich sind Zwischengutachten nicht vorgesehen. Dennoch besteht bei Krankenkassen das Bedürfnis im Einzelfall die bisherige Behandlung überprüfen zu lassen. Der Vorstand der KZV Thüringen bietet jedoch an, die vertragskonforme Behandlung durch den Kieferorthopädischen Fachausschuss bewerten zu lassen, so dass auf die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse verzichtet werden kann. Im Ergebnis kann hieraus eine sachlich-rechnerische Berichtigung erfolgen.

Leitet die Krankenkasse ein Gutachten ein, erhält der Gutachter den Behandlungsplan in zweifacher Ausfertigung. Der behandelnde Kollege ist verpflichtet, die notwendigen Behandlungsunterlagen in einem Zeitintervall von etwa 14 Tagen an den Gutachter zu übersenden. Eine Besonderheit kieferorthopädischer Begutachtung ist, dass der Gutachter seine Entscheidung anhand der eingereichten Unterlagen treffen kann, ohne den Patienten persönlich untersucht zu haben. Das setzt voraus, dass diese Unterlagen in einer ausreichenden Qualität angefertigt werden. Die kieferorthopädischen Analysemodelle sind z. B. dreidimensional orientiert in habitueller Okklusion anzufertigen. Artikulatormodelle in Zentrik sind keine Grundlage für kieferorthopädische Behandlungsplanungen. Ein Bissregistrator erleichtert die Orientierung der Oberkiefer- und Unterkiefermodelle zur diagnostischen Auswertung. Auf fehlerhafte Anfertigung von Analysemodellen, wie abgebrochene Zähne, verschliffene Kieferanteile, ungenügend gesockelt bzw. getrimmte

Referenzflächen usw. wird in diesem Artikel nicht weiter eingegangen. Gleiches betrifft die Röntgenbilder und Profildfotos. Die notwendigen diagnostischen Unterlagen für die Bewertung des Behandlungsfalles werden letztendlich vom Gutachter bestimmt. Der Zahnarzt hat Bringschuld. Der Gutachter hat das Recht, vom zahnärztlichen Kollegen zusätzliche Diagnostik anzufordern. Das klassische Beispiel wäre eine ausgewertete Röntgenaufnahme der Hand zur Beurteilung, ob ein Herbstscharnier eine vertragszahnärztliche Leistung darstellt oder nicht. Der Gutachter hat seine Gutachtergebühr auch dann in Rechnung zu stellen, wenn die Unterlagen vom Zahnarzt nicht zeitgerecht übergeben wurden und deshalb ein Gutachten nicht möglich ist. Die Gutachtergebühr wird hier von dem jeweiligen Kollegen zurückgefordert. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine in letzter Zeit aufgetretene Verfahrensweise eingehen. In einigen Fällen zieht der Zahnarzt mit Einleitung des Gutachtens den Behandlungsplan zurück. Hiermit bekundet er, dass er eine nicht vertragsgerechte Planung erstellt und hoffte, dass diese durch die Krankenkasse ohne Prüfung übernommen wird. Dies stellt einen vertragszahnärztlichen Verstoß dar, der nicht nur den Verlust der bereits angefallenen Honorarpositionen sondern ggf. weitergehende Sanktionen begründen kann. Dies wirkt umso schwerer, da der Kollege in Kenntnis und damit vorsätzlich vertragswidrig handelte.

Entsprechend des Planes sind die Behandlungsunterlagen im unterschiedlichen Ausmaß notwendig. Für eine Neuplanung werden in der Regel Analysemodelle mit Auswertung, eine Röntgenübersichtsaufnahme, ein Fernröntgenbild mit Auswertung und Gesichtsfotos angefertigt. In speziellen Fällen ist zur Wachstumsanalyse eine Röntgenaufnahme der Hand mit Auswertung notwendig. Bei kombiniert kieferchirurgisch-kieferorthopädischen Behandlungen ist neben dem Behandlungsplan immer das chirurgische Konzept mit einzureichen. Das chirurgische Konzept beinhaltet die Bestätigung einer Umstellungsosteotomie, die entsprechend der Anomalie vorgenommen werden soll.

BEMA-Fortbildung Modul 2

Weiterbildung für junge Zahnärzte

Von Dr. Uwe Tesch

Über 30 jüngere Kolleginnen und Kollegen waren am 2. und 3. Dezember 2012 der Einladung des Vorstandes der KZV Thüringen zum Modul 2 der Bema-Fortbildung nach Arnstadt gefolgt. Vorausgegangen waren seit 2008 bereits drei Veranstaltungen, die in das Thema eingeführt haben. Wurden zunächst wesentliche Strukturen einer KZV sowie bestimmte „Mechanismen“ der Selbstverwaltung thematisiert, sollte nunmehr auf Wunsch der Teilnehmer Einiges weiter vertieft werden. Dabei kamen sowohl fachbezogene Fragen, als auch Informationen rund um eine unternehmerisch erfolgreiche Praxisführung zur Diskussion.

Zahnärztliche Behandlungsstrategien wurden in einer Fallvorstellung (Dr. Panzner, Weimar, Dr. Tesch, Erfurt) gemeinsam mit den Teilnehmern besprochen sowie denkbare und mögliche Abrechnungsvarianten erläutert. Hinweise zur Vorgehensweise bei außervertraglichen Leistungen und eine sachgerechte Kostenkalkulation (Zahnarzt Denis Zachar, Kindelbrück) ergänzten diesen Part. Herr Bernhard Koelmer (Direktor der Erfurter Filiale der APO Bank) gab interessante Einblicke in Detailfragen, die mit einem Kreditengagement z. B. für eine Existenzgründung, aber auch Erweiterungs- oder Ersatzinvestition im betrieblichen oder im privaten Bereich im Zusammenhang stehen. Was ist aus steuerrechtlicher Sicht in der Gründungs- u. Konsolidierungsphase einer jungen Praxis zu beachten? Wie sieht eine Steuererklärung für einen Freiberufler aus? Diese und weitere Fragen wurden auf sehr informative Weise durch Frau StB Roehn (Erfurt) erläutert.

Das angenehme Ambiente des Brauhausthotels bot am Abend allen Teilnehmer Gelegenheit, sich nach einem Nachmittag mit intensiven Informationsangeboten über die gehörten Dinge auszutauschen, aber auch den kollegialen Kontakt weiter zu pflegen. Für uns „ältere“ Kollegen ist es immer wieder interessant, Erfahrungen, aber auch Denkweisen der nachwachsenden Zahnärztergeneration zu erfahren und überhaupt mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Am zweiten Tag wurden aus der Arbeit der Kieferbruch-Beratungskommission diverse Kasuistiken vorgestellt (Dr. Tesch, Erfurt), um



Eine begeisterte Zuhörerschaft

Foto: KZVTh



v.l.n.r. ZA D. Zachar, Dr. U. Tesch, Dr. V. Oehler

Foto: KZVTh

verschiedene Fehlermöglichkeiten aufzuzeigen und das fachlich richtige Vorgehen sowie die korrekte Abrechnung zu erläutern. Grundlagen der Buchhaltung sowie Voraussetzungen dafür, diese selber zu erstellen wurden durch Dr. Oehler (Erfurt) aufgezeigt. Kenntnisse und das Verständnis in diesem Bereich sind für eine erfolgreiche Praxisführung von enormem Vorteil. Sehr interessant war der Beitrag über Rechtsfragen im Praxisalltag, der vom Justitiar der KZV Thüringen, Herrn Rommeiß gestaltet wurde und u. a. Anfragen der Teilnehmer zur Patientenaufklärung, aber auch

Behandlungsdokumentation, Haftpflicht und Forderungsmanagement beantwortete.

Der Vorstand der KZV Thüringen wird auch zukünftig bestrebt sein, jung niedergelassene Kollegen oder vor der Niederlassung stehende Zahnärzte über solche Veranstaltungen außerhalb des täglichen „Behandlungsstresses“ an Fragen und Themen heranzuführen, die für eine erfolgreiche Arbeit in der Praxis bedeutsam sind. Weitere Veranstaltungen sind vorgesehen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung

Wir stellen vor

Dr. med. Peter Bracke



Jahrgang: 1955, verheiratet, 1 Sohn
Studium: 1974 – 1979 in Lwow/Ukraine
Allgemeinzahnärztliche Praxis
Praxis-Tel: 03 62 05/ 7 62 92

Standespolitische Intension:

- Erhaltung der Freiberuflichkeit
- Abbau der Bürokratie
- Sicherung der wirtschaftlichen Basis für die zahnärztliche Berufsausübung

weitere Aktivitäten:

Kreisstellenvorsitzender Kreisstelle Arnstadt,
Mitglied im Satzungsausschuss der KZV Th,
Redakteur „Der Thüringer Zahnarzt“, Beisitzer
im Vorstand des Landesverbandes des
FVDZ

Dr. med. Bernd Funke



Jahrgang 1958, verheiratet, 1 Tochter
Studium: 1976 – 1981 Bukarest
„Generalist“, minimal invasive Implantate
Praxis-Tel: 03 65/ 8 00 35 53

- Erhalt d. Freiberuflichkeit
- Erhalt d. Zahnheilkunde unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung

weitere Aktivitäten:

Prothetikgutachter, Vertreter im Berufungsausschuss sowie im Haushaltsausschuss

Dr. med. Rainer Kokott



Jahrgang 1962
Studium: FSU Jena
Tätigkeitsschwerpunkte:
Implantologie und Parodontologie nach den
Richtlinien der LZKTh
Praxis-Tel: 03 65/ 8 00 11 60

Standespolitische Intension:

- Sicherung der Freiberuflichkeit und Stärkung der Selbstverwaltung
- Förderung und stärkere Einbeziehung der Kreisstellen
- weitere Verbesserung der Zusammenarbeit bei Kammer und KZV
- praxisorientierte Fortbildung
- Kreisstellenvorsitzender der LZKTh für Gera
- Vorstandsmitglied der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

weitere Aktivitäten:

Mitglied im Kassenprüfungsausschuss, Beauftragter der LZK Th für Öffentlichkeitsarbeit

Dr. med. Volker Oehler, Erfurt



Jahrgang 1949, verheiratet
Studium: 1968 – 1973, in Bukarest
Allgemeinzahnärztliche Praxis
Praxis-Tel: 03 61/ 2 60 11 63

Standespolitische Intension:

- „Zahnmedizin über alles!“

weitere Aktivitäten:

Ref. für Leistungsabrechnung u. Wirtschaftlichkeitsprüfung, Beratung neu niedergelassener

Zahnärzte, Mitglied der Vertreterversammlung der KZBV, Parodontologieobergutachter, Mitglied der Paro-Beratungskommission, Sachverständiger der Prüfungsstelle

Dr. med. Jens-Michael Plaul



Jahrgang 1960, 1 Sohn
Studium: FSU Jena/MA Erfurt
Tätigkeitsschwerpunkt Implantatologie
Eigenlabor
Praxis-Tel: 0 36 43/ 85 21 85

Standespolitische Intension:

- Förderung der jungen und neu niedergelassenen Kollegen
- verlässliche Honorarzählung durch KZV
- möglichst geringe bürokratische Belastung für Kollegen

weitere Aktivitäten:

Mitglied der Vertreterversammlung der KZBV, Mitglied im Satzungsausschuss, Beratung neu niedergelassener Zahnärzte

Dr. med. Martina Radam



Jahrgang 1960, verwitwet
Studium: Leipzig/Erfurt
Implantologie/Ästhetische Zahnheilkunde
Praxis-Tel: 03 61/ 41 61 75

Standespolitische Intension:

- Freiheitliche Berufsausübung ohne körper-schaftlichen Zwang
- Körperschaften als Dienstleister der Zahnärzte

Hotline-Nummern der KZV Thüringen

A	Abschlagszahlungen	
	Frau Pforte	6767-131
	Assistenten	
	Frau Ruda	6767-117
B	Beschwerdeausschuss	
	Frau Leifheit	6767-169
	BKV	
	Frau Otte	6767-139
	Budget	
	Frau Hintze	6767-116
D	Degression	
	Frau Hintze	6767-116
F	Festzuschüsse	
	Frau Döpping	6767-128
	Formularausgabe	
	Poststelle	6767-149
	Fortbildung, Seminare	
	Frau Walter	6767-119
G	Geschäftsführung	
	Herr Werner	6767-105
	Herr Rommeiß	6767-106
K	KCH/KFO	
	Frau Tuschy	6767-343
M	Medisign-ZOD-Karte	
	Frau Hintze	6767-116
	Frau Lensen	6767-166
N	neu- niedergelassene Zahnärzte	
	Frau Walter	6767-119
	Notdienst-Hotline bei Problemen	
	Frau Ruda	0175/2 74 54 62
	Herr Muth	0171/7 34 60 97
O	Online-Abrechnung	
	Frau Kötschau	6767-332
	Frau Tuschky	6767-343
P	PAR/KB	
	Frau Jürschke	6767-121
	Praxissoftware, Genehmigung	
	Frau Grohmann	6767-120
	Prothetik-Einigungsausschuss	
	Frau Hintze	6767-116
	Prothetische Beratungsstelle der KZV	
	Frau Döpping	6767-128
	Prüfungsstelle	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Punktwerte	
	Frau Lensen	6767-166
R	Rechtsfragen	
	Herr Rommeiß	6767-106
	Frau Borowsky	6767-172
	Frau Wagner	6767-173
	Register und Bedarfsplanung	
	Frau Ruda	6767-117
V	Veranstaltungen	
	Frau Walter	6767-111
	Vertretungen	
	Frau Ruda	
	Vorstand	
	Herr Dr. Rommel	6767-105
	Herr Dr. Panzner	6767-105
Z	Zahlungsverkehr	
	Herr Kuck	6767-129
	Zahnersatz	
	Frau Kirchner	6767-340
	Frau Willberg	6767-171
	Frau Bruns	6767-320
	Zulassung	
	Frau Wagner	6767-173
	Zentrale Notdienstnummer	
	Hotline	0180/5 90 80 77

Die aktuelle Telefonliste der KZV Thüringen finden Sie im Internet unter: www.kzvth.de
 Im Falle des Ausfalls der Festnetztelefonanlage der KZVTh ist im Internet die Mobilfunkrufnummer 0170/5 49 72 63 angegeben, unter welcher Sie uns dann erreichen können.

KZV Thüringen
 Theo-Neubauer-Straße 14
 99085 Erfurt
 Tel: 0361/6767-0
 Fax: 0361/6767-108

Die Beschlüsse der Herbst-Vertreterversammlung

Bekanntgabe weiterer Beschlüsse der VV der KZV Thüringen vom 1.10.2011

Beschluss Nr. 12

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Auflösung der Anlage gemeinsames Zahnärztheaus

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung löst zur Erhöhung der Liquidität der KZV Thüringen die zweckgebundene Anlage für ein gemeinsames Zahnärztheaus in Höhe von 977.000 EUR auf.

Begründung: Der Vorstand der KZV Thüringen hat sich entschieden, zum 01.01.2012 den Mietvertrag Theo-Neubauer-Straße 14 um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Der Mietvertrag der Räumlichkeiten der LZK Thüringen läuft bis 2017.

Es wird das standespolitische Vorhaben eines gemeinsamen Zahnärztheauses in Thüringen weiter verfolgt, der Zeitpunkt wird nicht vor 2018 sein. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sind zur Erhöhung der Liquidität der KZV Thüringen zu nutzen.

Beschluss Nr. 13

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Haushalt für das Jahr 2012

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2012 in der vorliegenden Form.

Begründung: Nach Auswertung der Ergebnisse des 1. Halbjahres 2011 kann eingeschätzt werden, dass der Haushalt aller Voraussicht nach mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann. In den einzelnen Kapiteln des Haushaltsplanes 2012 sind grundlegende Änderungen nicht vorgesehen. Veränderungen einzelner Konten ergeben sich aufgrund des längerfristigen Finanzbedarfs. Die Konten sind innerhalb eines Kapitels deckungsfähig, d. h., Ausgabensteigerungen können mit Einsparungen innerhalb eines Kapitels verrechnet werden

Beschluss Nr. 14

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Benennung der zahnärztlichen Sachverständigen der Prüfungsstelle Amtsdauer 01.01.2012–31.12.2013

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung benennt die in der Anlage vorgeschlagenen Zahnärzte als zahnärztliche Sachverständige für die Prüfungsstelle.

Begründung: Gemäß § 8 Abs. 5 Prüfvereinbarung kann die Prüfungsstelle die Hinzuziehung von Sachverständigen beschließen. Die Sachverständigen sollen Vertragszahnärzte sein.

Der Vorstand der KZV Thüringen schlägt vor, für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 die in der Anlage aufgeführten Zahnärzte als zahnärztliche Sachverständige entsprechend der in der Prüfvereinbarung festgelegten Amtsperiode für den Beschwerdeausschuss zu benennen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Anlage Sachverständige Prüfungsstelle:

Dr. A. Bachmann, Walldorf
Dipl.-Stom. P. Benke, Erfurt
Dr. W. Dölz, Wünschendorf
Dr. B. Höch, Mühlhausen
Dipl.-Stom. F. Lohse, Gera
Dr. V. Oehler, Erfurt
Dr. R. Partschefeld, Oberhof
Dipl.-Stom. P. Senf, Bad Langensalza
Zahnarzt D. Zachar, Kindelbrück
Dr. Th. Haffner, Jena
Dr. J.-U. Wiegner, Saalfeld

Beschluss Nr. 15

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Benennung der zahnärztlichen Mitglieder im Beschwerdeausschuss, Amtsdauer vom 01.01.2012-31.12.2013

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung benennt die in der Anlage vorgeschlagenen Zahnärzte als zahnärztliche Mitglieder im Beschwerdeausschuss.

Begründung: Gemäß Prüfvereinbarung trägt die Amtsdauer des Beschwerdeausschusses zwei Jahre und die Neubenennung muss zum 01.01.2012 erfolgen.

Der Vorstand der KZV Thüringen schlägt vor, für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 die in der Anlage aufgeführten Zahnärzte als Mitglieder entsprechend der in der Prüfvereinbarung festgelegten Amtsperiode für den Beschwerdeausschuss zu benennen.

Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen ist herzustellen.

Anlage zahnärztliche Mitglieder Beschwerdeausschuss:

Dr. A. Bachmann, Walldorf
Dr. B. Höch, Mühlhausen
Dipl.-Stom. F. Lohse, Gera
Dr. V. Petermann, Unterwellenborn
Dipl.-Stom. K. Geishendorf, Ilmenau
Dr. F. Fietze, Arnstadt
Dr. Th. Kindler, Meiningen

Beschluss Nr. 16

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Berufung eines PAR-Gutachters für den Bereich Schleiz/Zeulenroda

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beruft Herrn Zahnarzt Kai-Uwe Günter als Gutachter für Parodontologie für den Bereich Schleiz/Zeulenroda für die Amtsperiode 2011 bis 2016.

Begründung: Da im Bereich Schleiz/Zeulenroda die Sicherstellung der Bearbeitung von Aufträgen für Gutachten nicht ausreichend gewährleistet werden kann, wurde die Berufung eines weiteren Gutachters für Parodontologie für die Amtsperiode von 2011 bis 2016 erforderlich.

Beschluss Nr. 17

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen
Betreff: Neubesetzung der PAR/KB-Beratungskommission

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die vom Vorstand beabsichtigte Neubesetzung der PAR/KB-Beratungskommission.

Begründung: Die PAR/KB-Beratungskommission unterstützt den Vorstand fachlich bei Entscheidungen, den BEMA-Teil 4 (PAR) und den BEMA-Teil 2 (Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen-Schienen) betreffend. Des Weiteren berät die Kommission Zahnärzte fachlich zum Behandlungsablauf und zur vertragsgerechten Abrechnung. Es macht sich erforderlich, eine Neubesetzung des Vorsitzes des Ausschusses vorzunehmen. Der Vorstand schlägt dazu Frau Dipl.-Stom. Petra Brandl, Erfurt, vor.

Haushaltsbeschlüsse zum Jahresabschluss

Neue GOZ erneut Thema für Kammerversammlung

Erfurt (nz). Landeszahnärztekammer und Versorgungswerk der Thüringer Zahnärzte sind für das Jahr 2012 finanziell gerüstet. Die Weichen dafür stellte die Kammerversammlung in ihrer letzten Sitzung des vergangenen Jahres am 7. Dezember. Mit großer Mehrheit beschlossen die Delegierten den Haushalt der Kammer und den Etat des Versorgungswerkes für dieses Jahr. Zudem legte das Zahnärzter-Parlament die Höhe der Dynamisierung für die Renten und Anwartschaften der Mitglieder im Versorgungswerk fest. Mit einem Prozent fällt die Dynamisierung ab 2012 wieder etwas höher aus als auf dem Tiefpunkt 2011 mit nur 0,5 Prozent. Finanzpolitische Beschlüsse stehen in der Dezembersitzung der Kammerversammlung traditionell im Mittelpunkt.

Alles bestimmendes Thema in Berichten, Diskussionen und Pausengesprächen war aber einmal mehr die Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die nach jahrelangen Diskussionen, Vorschlägen und Gegenvorschlägen nun beschlossene Sache ist – und in der Zahnärzteschaft für Reaktionen zwischen Pragmatismus und totaler Ablehnung sorgt. Diesem Spannungsfeld widmete sich auch Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner in seiner Rede. „Natürlich sind wir enttäuscht“, räumte er ein. Die schwarzgelbe Bundesregierung habe die Chance vertan, die GOZ nach mehr als zwei Jahrzehnten Stillstand an den gegenwärtigen wissenschaftlichen Stand der Zahnmedizin anzupassen. Die sechsprozentige Leistungserhöhung greife nur punktuell, Kieferorthopäden gingen gänzlich leer aus. Insbesondere die Nichtanpassung des Punktwertes sei inakzeptabel. Letztlich werde es stark vom Leistungsprofil der jeweiligen Praxen abhängen, ob diese von der neuen GOZ profitieren könnten. Mit Blick auf die teils turbulenten GOZ-Diskussionen auch innerhalb der BZÄK und auf dem vergangenen Deutschen Zahnärztertag verdeutlichte Dr. Wagner aber auch die Grenzen für den Berufsstand beim Streit um die GOZ. „Die GOZ ist nun einmal eine Verordnung des Gesetzgebers und keine Verhandlungssache zwischen zwei Partnern wie der Punktwert der GKV.“ Die von manchen Zahnärzterfunktionären geforderte Totalablehnung der neuen GOZ sehe er kritisch, dies sei keine Alternative. Auf einen Zuwachs des Honorarvolumens von 350 Millionen Euro zu verzichten, sei der Kollegenschaft nicht zu vermitteln. Lobende Worte fand der Präsident für die Thüringer



Abstimmung: Die Haushaltsbeschlüsse standen im Mittelpunkt (oben). – In eine GOZ-Fachsimelei vertieft: Dr. Andreas Wagner (l.), Dr. Gisela Brodersen und Dr. Gunder Merkel (unten links). Anspruchsvoller Lesestoff: die Beschlussvorlagen (rechts).

Fotos: Zeiß

Landesregierung, die bei der GOZ-Abstimmung im Bundesrat im Sinne der Zahnärzte votiert habe – wobei das Lob vor allem Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) und Sozialministerin Heike Taubert (SPD) galt. „Wäre es nach dem Finanzminister gegangen, hätte Thüringen im Bundesrat gegen die neue GOZ gestimmt“, meinte Dr. Wagner. Er versicherte zugleich, dass die Zahnärzte weiter für eine Anhebung des Punktwertes kämpfen werden. Es sei schließlich nicht ihre Aufgabe, die Landesfinanzen zu stabilisieren. Aus dem Landeshaushalt werden die Kosten für Beamtenbeihilfe bezahlt.

Auf die Zahnärzte kommt mit dem Inkrafttreten der novellierten Gebührenordnung nach Einschätzung des Präsidenten nunmehr viel Überzeugungsarbeit zu. „Wir müssen mit

unseren Patienten auch über das Geld sprechen.“ Qualifizierte Leistung benötige angemessenes Honorar. Wichtig sei dabei das Vertrauen zwischen Behandler und Patient. Der Präsident empfahl für den praktischen Umgang zugleich, bei planbaren zahnärztlichen Behandlungen mit den Patienten einen individuellen Heil- und Kostenplan zu vereinbaren. Die neue GOZ war anschließend auch Gegenstand eines mit großer Mehrheit angenommenen Beschlusses, in dem der Gesetzgeber unter anderem zu einer jährlichen Punktwertanpassung aufgefordert wird. Eingebracht hatte den Antrag die Liste des FVDZ.

In seinem Bericht ging der Präsident auch auf das jüngst von der BZÄK-Bundesversammlung diskutierte Fehlermanagementsystem für Zahnärzte ein. Anlass ist ein Modellprojekt, das

kritische Ereignisse, Behandlungsmisserfolge und Komplikationen internetgestützt begleiten und intern auswerten soll. Auch in Thüringen werden Teilnehmer für diesen Modellversuch gesucht. Mit Blick auf durchaus kontroverse Ansichten innerhalb des Berufsstandes über solche Systeme plädierte Dr. Wagner für einen aktiven Umgang mit der Problematik. Besser sei es, wenn die Zahnärzte diese selbst in die Hand nehmen, bevor dies andere täten.

Im Anschluss an die Rede des Präsidenten berichteten die Mitglieder des Vorstandes aus ihren Referaten. Unter anderem stellte Dr. Matthias Seyffarth (Praxisführung) das Konzept der Kammer für die in diesem Jahr erneut anstehende Aktualisierung der Röntgen-Fachkunde für Zahnärzte vor. Die Kammer hat dafür eine CD-ROM zum Lernen am PC entwickelt, Alternative zum „E-Learning“ ist ein Acht-Stunden-Präsenzkurs in der Kammer-Geschäftsstelle – die Praxen haben die Wahl, sich für eine Variante zu entscheiden. Stichtag für die Fachkunde-Aktualisierung ist der

30. Juni dieses Jahres. Länger diskutiert wurde anschließend die zwischen Kammer und Versorgungswerk getroffene Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kostenteilung der Geschäftsstellen, mit der personelle und finanzielle Synergieeffekte angestrebt werden.

Der mehrheitlich beschlossene Haushalt 2012 der Landeszahnärztekammer hat ein Volumen von rund 2,86 Millionen Euro (2011: 2,69 Millionen Euro). Hauptgrund für die Steigerung gegenüber dem Vorjahresetat ist der Ende des Jahres anstehende zehnte Thüringer Zahnärztetag in Erfurt. Dass der Kammerhaushalt ausgeglichen ist, ist – wie schon in den Vorjahren – dem Rückgriff auf das Kammervermögen zu verdanken. Rund 290 000 Euro müssen aus dem Vermögen entnommen werden, um die seit Jahren kontinuierlich sinkenden Beitragseinnahmen auszugleichen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Wolf Hendrik Bergmann, stimmte die Delegierten deshalb auf unpopuläre Maßnahmen ein. „Wir werden um eine Diskussion über

Beitragsanpassungen nicht herumkommen“, sagte er. Finanzreferent und Vizepräsident Dr. Gunder Merkel verwies darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebene Finanzreserve der Kammer trotz der rückläufigen Beitragseinnahmen noch nicht gefährdet sei.

Mit der Entwicklung an den Finanzmärkten und den Konsequenzen für das Versorgungswerk setzte sich der neue Vorsitzende des Verwaltungsrates, Mathias Eckardt, in seinen Erläuterungen zum Etat 2012 auseinander. Das gegenwärtige Zinsniveau mache Sorgen. Trotzdem werde das Versorgungswerk bei seiner defensiven Anlagestrategie bleiben. Ziele seien eine Rendite oberhalb des Rechnungszinses und eine sichere Anlagenverwaltung, um Reserven für die Dynamisierung von Renten und Anwartschaften bilden zu können. Eckardt verwies darauf, dass das Versorgungswerk ebenso wie private Versicherungen als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise den Anteil der Rücklagen erhöhen muss, um die Risikoversorge zu verbessern.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 4/11

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2012

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2012.

Wortlaut der Begründung: Auf der Grundlage des § 6 (j) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 24.8.2011 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 14.10.2011 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Kammerversammlung möge den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2012 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 5/11

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Budgetplanung des Versorgungswerkes der Kammer für das Jahr 2012

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt das vom Verwaltungsrat des Versorgungswerkes beschlossene und vom Finanzausschuss bestätigte Budget des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2012 entgegen.

Wortlaut der Begründung: Auf der Grundlage des § 6 (1) Buchstabe m) der Satzung der Kammer und § 3 (2) Buchstabe b) der Satzung des Versorgungswerkes ist jährlich das Budget für das Versorgungswerk der Kammer aufzustellen und durch die Kammerversammlung entgegenzunehmen.

Das vorliegende Budget wurde am 14.10.2011 vom Finanzausschuss der Kammerversamm-

lung geprüft und zur Entgegennahme empfohlen.

Die Kammerversammlung möge das Budget des Versorgungswerkes für das Jahr 2012 entgegennehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 6/11

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Dynamisierung für die am 31.12.2011 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen zum 1.1.2012
2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2012

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Bilanz zum 31.12.2010 die Dynamisierung für die am 31.12.2011 eingewiesenen Ruhegeldzah-

lungen in Höhe von 1,0 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2012 auf 44 253 Euro.

Wortlaut der Begründung: Aufgrund der Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Mathematiker Gerhardt Ruppert erstellten versicherungstechnischen Bilanz empfiehlt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen der Kammerversammlung die Dynamisierung der am 31.12.2011 bereits eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,0 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2012 auf 44 253 Euro und damit eine Dynamisierung der Anwartschaften um 1,0 %. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage § 3 (2) Satz 2 Buchstabe f und g der Satzung des Versorgungswerkes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 7/11

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Bestätigung des Schlichtungsausschusses

Beschlusstext: Die Kammerversammlung bestätigt die Einsetzung eines Schlichtungsausschusses für die 6. Legislaturperiode 2011

– 2015. In den Ausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Dr. Bernd Ulitzsch, Pößneck
Dr. Ingeborg-Maria Leder, Stotternheim
DM Barbara Furch, Zella-Mehlis
Dr. Thomas Haffner, Jena
DS Thomas Wandelt, Weida
DS Ralph Köberich, Vacha

Wortlaut der Begründung: Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung der Kammer i. V. m. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung und § 1 Abs. 1 Satz 1 der Schlichtungsordnung besteht ein Schlichtungsausschuss.

Der Schlichtungsausschuss besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern und jeweils einem Vertreter. Der Ausschuss wird gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Schlichtungsordnung durch den Vorstand berufen und von der Kammerversammlung bestätigt.

Der Vorstand hat die im Beschlusstext benannten Zahnärzte in der Vorstandssitzung am 14.9.2011 berufen. Die benannten Kollegen verfügen über die notwendige fachliche und persönliche Kompetenz und haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Ausschuss erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 8/11

Antragsteller: DM Johannes Wolf namens der Liste FVDZ

Betreff: GOZ-Novellierung

Beschlusstext: Der vorgelegte Regierungsentwurf zur Änderung der GOZ berücksichtigt in keinster Weise die berechtigten Interessen der Zahnärzte. Es wird ihnen die Anpassung der privatärztlichen Vergütung an die wirtschaftlichen Verhältnisse über einen Zeitraum von mehr als 46 Jahren verwehrt. Dies gab es bisher bei keinem anderen Berufsstand. Dabei werden die auch den Zahnärztinnen und Zahnärzten zustehenden Grundrechte aus Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz verletzt. Des Weiteren verstößt der Ordnungsgeber gegen § 15 ZHG. Der darin ausgewiesene Interessenausgleich zwischen Patienten und Zahnärzten findet nicht statt. Die Interessen der Zahnärzte finden keine Berücksichtigung. Die Kammerversammlung fordert deshalb den Ordnungsgeber auf, die Vergütung privatärztlicher Leistungen am Behandlungsbedarf der Versicherten zu orientieren und nicht durch ministerielle Vorgaben dirigistisch einzugreifen. Eine jährliche Punktwertanpassung, die den ökonomischen Gegebenheiten Rechnung trägt, ist unabdingbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Wege suchen – Antworten finden

Klausurtagung des Kammervorstandes auf Schloss Ettersburg

Von Dr. Rainer Kokott

Am 29. und 30. November 2011 traf sich der Vorstand der Landes Zahnärztekammer zu einer Klausurtagung auf Schloss Ettersburg bei Weimar. Unter Leitung von Präsident Dr. Andreas Wagner war es das Ziel dieser Tagung, die letzten vier Jahre zu analysieren, aber vor allem neue Wege und Anregungen für die Lösung von Aufgaben und Problemstellungen der kommenden Legislaturperiode zu finden. Drei Schwerpunkte bestimmten dabei maßgeblich die Tagesordnung. Den ersten Punkt, die Kammerbeitragsentwicklung, stellte der Referent für Haushaltsfragen und Vizepräsident, Dr. Gunder Merkel,

eindrücklich anhand der demographischen und zinspolitischen Entwicklung dar. Dabei wurden vor allem zukünftige Möglichkeiten für die Kammerbeitragsgestaltung diskutiert.

Zweites Thema waren die Schwerpunkte innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit. Veränderungsmöglichkeiten im tzb, Neugestaltung und Strukturierung der Kammer-Website und bundespolitische Termine, die mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen organisiert werden müssen, traten dabei besonders in den Vordergrund.

Das Referat für Fortbildung, geleitet von Dr. Guido Wucherpfennig, stellte die neuen Anforderungen innerhalb der Weiterbildungsordnung, die Integration eines Fehlerportals (www.jeder-zahn-zaehlt.de) und Varianten für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Universität in Jena zur Debatte.

Insgesamt waren sich die Teilnehmer einig, dass bei der Fülle der anstehenden Aufgaben solch ein „Brainstorming“ wichtig ist, um die standespolitischen Herausforderungen in Zukunft meistern zu können.

Von GOZ bis Röntgen-Fachkunde

Informationen aus dem Kammervorstand

Von Dr. Christian Junge

Das tzb wird auch in der neuen Legislaturperiode regelmäßig über die Sitzungen des Vorstandes und die Arbeit der einzelnen Referate der Landeszahnärztekammer berichten.

In der letzten Vorstandssitzung des Jahres 2011 informierte Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner zunächst über das gemeinsame Symposium der Deutschen Gesellschaft für Prothetik und Biomaterialien (ehemals DGZ-PW) und der Mitteldeutschen Gesellschaft für ZMK zu Erfurt e.V. im November 2011 in Eisenach (tzb 12/2011). Als Gastgeber des Symposiums einer bedeutenden Gesellschaft der DGZMK fühlt sich Thüringen geehrt, dass diese Veranstaltung einen festen Platz im Fortbildungskalender auch für die Thüringer Kollegen findet. Weiterhin berichtete er über die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Frankfurt.

Anschließend berief der Vorstand die Mitglieder des Ausschusses für Prävention und alters- und bedarfsgerechte Konzepte sowie des Satzungsausschusses. Ziel des Präventionsausschusses ist es, bei der Erarbeitung von Konzepten alle Bereiche der Zahnme-

dizin einzubeziehen. Bei der Besetzung des Satzungsausschusses soll die Basis durch die Einbindung von Kreisstellenvorsitzenden stärker beteiligt werden.

Vizepräsident Dr. Gunder Merkel befasste sich mit der Vorstandssitzung und der Vertreterversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Ende November. Hierbei ging es vor allem um Möglichkeiten der Finanzierung in den nächsten Jahren. Fachlich sollen Konzepte für die Stärkung der Prophylaxe bei Kindern unter drei Jahren erarbeitet werden.

Geschäftsführer Henning Neukötter informierte den Vorstand über seine Teilnahme am Kammerrechtstag in Köln, an der Bundesgeschäftsführertagung in Frankfurt und der Info-Veranstaltung des Bundesverbandes der freien Berufe zu Berufsqualifikationen in Berlin.

Die Versendung eines Handbuchs an die Kreisstellenvorsitzenden und die Auswertung des Gewinnspiels zum vergangenen Tag der Zahngesundheit waren Themen, über die das Kreisstellenreferat informierte. Beim Gewinn-

spiel ist mit rund 160 Rückmeldungen doch eine flächendeckende Verlosung der Gewinne in fast allen Kreisstellen möglich.

Der Vorstand gab zudem seine Zustimmung zur Prüfung Oralchirurgie und zu einem Antrag auf Ermächtigung zur Weiterbildung im Fachgebiet Kieferorthopädie. Auch die Berufung der Arbeitsgruppe „Zahnärztliche Schlafmedizin“ wurde beschlossen. Sie ist für die Mitte November gestartete neue Kursreihe in diesem Fachgebiet mit derzeit 25 Teilnehmern verantwortlich.

Helferinnenreferent Dr. Robert Eckstein berichtete über die Teilnahme an der Berufsbildungsmesse, während GOZ-Referentin Dr. Gisela Brodersen die kurzfristig einberufene Informationsveranstaltung zur neuen GOZ Ende November auf der Messe Erfurt auswertete. Besonders gelobt wurde die logistische Leistung der Verwaltung, die in nur 14 Tagen eine Veranstaltung für über 2100 Teilnehmer zu organisieren hatte. Das Referat für Röntgen und Praxisführung berichtete über die in diesem Jahr anstehende Aktualisierung der Röntgenfachkunde.

Aktiv um Azubis geworben

Kammer auf Berufsmessen in Erfurt und Schmalkalden

Erfurt/Schmalkalden (Izcth). Mit ihrem großen Messestand war die Landeszahnärztekammer Thüringen im vergangenen November bei der 2. „Schmalkaldener Berufsmesse“ und beim „Forum Berufsstart“ in Erfurt sehr gut repräsentiert. Die Teilnahme an diesen Messen ist Teil der Bemühungen der Kammer, den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte bekannter zu machen und interessierte Jugendliche gezielt anzusprechen. Entsprechend ihren Wünschen können den Schülern vor Ort konkrete Adressen für eine mögliche Ausbildungsstelle mitgegeben werden.

Die Kammermitarbeiterinnen Ivonne Schröder, Marina Frankenhäuser und Nicole Sorgler konnten zusammen mit engagierten Auszubildenden aus dem 2. und 3. Ausbildungsjahr viele Fragen rund um das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten beantworten.

Folgenden Auszubildenden und ihren Praxisinhabern sei für ihre Mitarbeit herzlich gedankt: Jeany Kern (Praxis Karl-Uwe Mraß), Stefanie Zeltner (Dr. Sven Augustin), Lisa Burkel (Dr. Robert Eckstein), Anja Scheiber (Standortverwaltung Bad Salzungen), Kathleen Kunze (Jörg Levin), Maria Degenhardt (Erika Wessig).



Tag der Zahngesundheit: Gewinner ausgelost

Erfurt (Izcth). Mit dem Jahresende hat auch das Gewinnspiel der Landeszahnärztekammer zum Tag der Zahngesundheit 2011 seinen Abschluss gefunden. Zur Erinnerung: Die Kammer hatte über ihre Kreisstellen Schüler zum Führen von Ernährungstagebüchern über eine Woche aufgerufen und dafür als Preise iPods gestiftet. Mit Ausnahme von Apolda und Artern beteiligten sich alle Kreisstellen. Immerhin 167 Einsendungen gingen ein. Die Gewinner werden auf dem Postweg benachrichtigt. Übergeben werden die Preise in den nächsten Wochen in den Kreisstellen.

Der Kammerstand auf der Berufsbildungsmesse
Foto: LZKTh

Kreisstellen der Landeszahnärztekammer

Gewählte Vorsitzende und Stellvertreter im Überblick (2)

Ostthüringen

Jena-Stadt

Vorsitzende:

Dr. Angelika Kreisel
Naumburger Straße 17
07743 Jena
Telefon: 0 36 41/ 82 64 73
Fax: 0 36 41/ 82 64 74
E-Mail: praxis@kreiselnet.de

Stellvertreter:

Dr. Ralf Kulick
Carl-Zeiß-Platz 1
07743 Jena
Telefon: 0 36 41/ 82 08 40
Fax: 0 36 41/ 35 73 58
E-Mail: kulick@t-online.de

Dr. Elisabeth Triebel

Ernst-Abbe-Platz 4
07743 Jena
Telefon: 0 36 41/ 44 23 59
Fax: 0 36 41/ 30 92 11
E-Mail: info@zahnarzt-jena.com

Pößneck

Vorsitzender:

Dr. Axel Müller
Geraer Straße 42
07810 Triptis
Telefon: 03 64 82/ 3 24 36
Fax: 03 64 82/ 3 24 81
E-Mail: axelmolar@t-online.de

Stellvertreter:

Dr. Ingo Fritsche
Schuhgasse 12
07381 Pößneck
Telefon: 0 36 47/ 42 21 11
E-Mail: ingo.fritsche@t-online.de

Jena-Land



Vorsitzender:

Dr. Detlef Konopik

Eschenstraße 5
07778 Dorndorf-Stednitz
Telefon: 03 64 27/ 7 15 38
Fax: 03 64 27/ 2 04 01
E-Mail: d-konopik@gmx.de

Stellvertreter:

Dr. Olaf Wünsch
Bahnhofstr. 15
07768 Kahla
Telefon: 03 64 24/ 5 03 63
Fax: 03 64 24/ 7 86 26
E-Mail: olaf.wuensch@t-online.de

Stadtroda



Vorsitzender:

Dr. Jörg Schröder
Schulstr. 4
07629 Hermsdorf
Telefon: 03 66 01/ 4 10 40
Fax: 03 66 01/ 8 30 45
E-Mail: schroeder-hermsdorf@online.de

Stellvertreter:

Torsten Pretschold
An der Roda 1
07646 Stadtroda
Telefon: 03 64 28/ 6 10 27

Eisenberg



Vorsitzender:

DS Jens Kießlich-Köcher
Hirtenwiese 15
07639 Tautenhain
Telefon: 03 66 01/ 4 69 87
Fax: 03 66 01/ 4 69 88
E-Mail: kikoe@t-online.de

Stellvertreterin:

Dr. Kathrin Layher
Pillingsgasse 2
Königshofen
07613 Heideland
Telefon: 03 66 91/ 4 69 31
Fax: 03 66 91/ 4 69 31

Lobenstein/Schleiz



Vorsitzender:

Dr. Peter Chlum
Krankenhausstraße 7
07929 Saalburg – Ebersdorf
Telefon: 03 66 51/ 8 73 67
Fax: 03 66 51/ 5 51 93
E-Mail: Dr._Peter_Chlum@online.de

Stellvertreter:

Dr. Udo Meisgeier
Kirchgasse 1
07907 Schleiz
Telefon: 0 36 63/ 42 33 61
Fax: 0 36 63/ 42 15 75
E-Mail: drs.juretzek.meisgeier@t-online.de

Greiz



Vorsitzender:

Dr. Bernhard Brosig
Am Markt 1
07980 Berga/Elster
Telefon: 03 66 23/ 2 51 77
Fax: 03 66 23/ 2 33 94
E-Mail: bernhardbrosig@gmx.de

Stellvertreter:

Jörn Lauckner
Carolinenstr. 37

07973 Greiz
 Telefon: 0 36 61/ 28 64
 Fax: 0 36 61/ 68 73 54
 E-Mail: ELDento@t-online.de

Zeulenroda

Vorsitzender:

Dr. Wolfram Krause
 Greizer Str. 68/70
 07937 Zeulenroda
 Telefon: 03 66 28/ 7 90 27
 Fax: 03 66 28/ 7 90 27

DS Wolfgang Krause
 Neumarkt 1 a
 07958 Hohenleuben
 Telefon: 03 66 22/ 70 15
 Fax: 03 66 22/ 7 91 69
 E-Mail: wolfgang.krause@t-online.de

Gera-Stadt



Vorsitzender:

Dr. Rainer Kokott

Dr. Friedrich-Wolf-Straße 2
 07545 Gera
 Telefon: 03 65/ 8 00 11 60
 Fax: 03 65/ 8 00 10 73
 kontakt@zahnarzt-praxis-gera.de

Stellvertreterin:

Dr. Katharina Funke
 c/o Dr. Bernd Funke
 De-Smit-Str. 30
 07545 Gera
 Telefon: 03 65/ 8 00 35 53
 Fax: 03 65/ 8 00 35 17
 E-Mail: b.u.m.funke@t-online.de

Gera-Land



Vorsitzender:

DS Uwe Traichel
 Bahnhofstraße 56
 07586 Bad Köstritz
 Telefon: 03 66 05/ 25 35
 Fax: 03 66 05/ 9 10 76
 E-Mail: uwe.traichel@t-online.de

Stellvertreter:

DS Thomas Wandelt
 Neustädter Straße 22
 07570 Weida
 Telefon: 03 66 03/ 6 29 30
 Fax: 03 66 03/ 6 04 80
 E-Mail: thomas.wandelt@web.de

Altenburger Land



Vorsitzender:

Dr. Thomas Gröschel
 Johann-Sebastian-Bach-Str. 2
 04600 Altenburg
 Telefon: 0 34 47/ 31 31 85
 Fax: 0 34 47/ 31 31 85
 E-Mail: zap-dr.groeschel@t-online.de

Stellvertreter:

DS Steffen Dietel
 Zeitzer Str. 21
 04600 Altenburg
 Telefon: 0 34 47/ 50 10 36
 Fax: 0 34 47/ 51 32 76
 zahnaerzteditel@t-online.de

Update im Medizinrecht

Landeszahnärztekammer schulte ihre Gutachter

Erfurt (isch). Zur turnusmäßigen Weiterbildung trafen sich Ende des Jahres die Gutachter und Mitglieder der Schlichtungskommission der Landeszahnärztekammer Thüringen. Nach der Begrüßung durch die zuständige Vorstandsreferentin Dr. Gisela Brodersen stellte Dr. Ingo Schmidt als vom Vorstand berufener Referent für das Gutachterwesen und die Schlichtung den neugegründeten Ausschuss für Patientenberatung, GOZ und Gutachterwesen/Schlichtung vor und berichtete von der Arbeit des vergangenen Zeitraums. Die schon sehr umfangreich gefüllte Arbeitsmappe der Gutachter bekam wiederum eine Menge Ergänzungen in Form von Artikeln oder Aufsätzen über das Medizinrecht, über Gerichtsfälle und deren Urteile, über Haftpflichtprobleme und das

derzeit geltende Entschädigungsgesetz für Sachverständige.

Dr. Udo Meisgeier berichtete von der Gutachtertagung aller deutschen Zahnärztekammern in Hannover, speziell über einen Vortrag eines sehr erfahrenen Richters des Oberlandesgerichts Niedersachsen über den Umgang mit zahnärztlichen Sachverständigen und den vermeidbaren Problemen.

Um sich besser gegen mögliche Rechtsstreitigkeiten in den Praxen zu wappnen, empfahl Dr. Schmidt den Gutachtern der Kammer, sich als Fortbildungsreferent mit ihrem umfangreichen Spezialwissen in der Rechtsmedizin in ihren Kreisstellen bzw. Nachbarkreisstellen einzubringen, Themenvorschläge waren anbei.

Einen breiten Raum nahmen dann die Berichte einiger Gutachter über ihre letzten Fälle ein, wobei besonders die Schwierigkeiten im Umgang mit nachlässigen Dokumentationen und unzureichenden Beweismitteln aus beklagten Praxen zur Sprache kamen.

Berichtet wurde ebenso über den Auftritt als sachverständiger Zeuge vor Gericht und über den Affront mit Rechtsanwälten der gegnerischen Parteien. Diese Fallschilderungen gaben Anlass für fruchtbringende Diskussionen unter allen Teilnehmern, bestätigten sie doch die eigene Tätigkeit und die eigenen Erfahrungen und zusammenfassend die große Verantwortung unserer sachverständigen Kollegen gegenüber dem Berufsstand.

Die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung

Neustrukturierung der Füllungsleistungen

Von Irmgard Marischler

Seit dem 1. Januar dient die neue GOZ als Abrechnungsgrundlage in den Zahnarztpraxen und hat seitdem sicherlich auch schon zu einigen Fragestellungen geführt. Um die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung zu erleichtern, erläutert das tzb in einer Serie die richtige Anwendung, die Möglichkeiten der freien Vertragsgestaltung (Abdingung – GKV/PKV), die dazu gehörigen rechtlichen Grundlagen und stellt Fallbeispiele vor.

GOZ 2012 in der Praxis



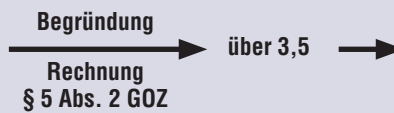
Die Autorin ist ZMF, selbstständige ZMV und Praxismanagerin. Sie hält für die Landes Zahnärztekammern Thüringen und Bayern Schulungen und Seminare unter anderem zum zahnärztlichen Abrechnungswesen und zur Praxisorganisation ab und ist außerdem als Lehrkraft in der ZMV-Fortbildung in den beiden Bundesländern tätig.

Plastische Füllungen (ohne Verwendung einer Adhäsivtechnik):

2050	2,3	27,55 €
2070	2,3	31,30 €
2090	2,3	38,42 €
2110	2,3	41,26 €

Plastische Füllungen (mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik/ Mehrschichttechnik):

2060	2,3	68,17 €
2080	2,3	71,92 €
2100	2,3	83,85 €
2120	2,3	99,60 €

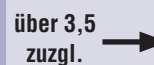


FORMULAR § 2 Abs. 2 GOZ

GKV-Patient – Plastische Füllungen (mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik/ Mehrschichttechnik wenn keine Ausnahmein-dikation vorliegt):

2060	2,3	68,17 €
2080	2,3	71,92 €
2100	2,3	83,85 €
2120	2,3	99,60 €

§ 28 SGB V



FORMULAR § 2 Abs. 2 GOZ

Beispiel: dentinadhäsive Mehrschichtfüllung Zahn 16, dreiflächig

Geb.-Nr.	Zahn	Bezeichnung	Anz.	Faktor	Grund	zuzgl.	abzgl.	EURO
2100	16	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Insert	1	2,3		83,05		
13 c	16	Füllung dreiflächig	1	0,8336			40,85	
Zahnärztliches Mehrhonorar						EUR 83,05	40,85	
Mehrkosten gesamt					(voraussichtlich)	EUR		42,20

HINWEIS: Seit 1.1.2012 sind für diese Füllungs-Leistungen keine Analogpositionen mehr ansetzbar.

Konkrete Fallbeispiele bezüglich Füllungen, Aufauffüllungen, Glasfaserstift und adhäsive Befestigung werden in der nächsten Ausgabe erläutert. Die Abrechnungshinweise sind von der Autorin nach ausführlichen Recherchen erstellt worden. Eine Haftung und Gewähr wird jedoch ausgeschlossen.

Heikles Thema Kündigungsschutz

Kündigungsrecht in der Zahnarztpraxis (2)

Von *Richard Baumann und Christopher Külzer*

Einige Arbeitnehmer kommen aufgrund persönlicher Eigenschaften oder ihrer Stellung im Betrieb in den Genuss besonderer Kündigungsbestimmungen. Während Betriebsratsmitglieder, welche nicht ordentlich gekündigt werden können, in einer Zahnarztpraxis wohl eher nur als Patienten anzutreffen sein dürften, ist dies bei Azubis, (werdenden) Müttern oder behinderten Arbeitnehmern schon anders.

So ist es bei Auszubildenden nach Ablauf der Probezeit, die in Ausbildungsverhältnissen maximal vier Monate betragen darf, nicht möglich, diese ordentlich zu kündigen. Die Kündigung von Azubis darf nur aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Auch von Bedeutung ist die Kündigung einer Schwangeren. Hier ist die Kündigung während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung überhaupt nicht möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass dem Arbeitgeber die Schwangerschaft der Arbeitnehmerin bekannt war oder ihm diese innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird, andernfalls greift der absolute Kündigungsschutz hier nicht ein.

Kündigung Schwerbehinderter

Bei Schwerbehinderten, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweisen oder solchen Personen gleichgestellt sind, ist zwingend die Zustimmung des Integrationsamtes vor Ausspruch der Kündigung erforderlich. Die Kündigungsfrist für einen schwerbehinderten Arbeitnehmer beträgt mindestens vier Wochen (28 Tage), wobei diese Frist nur für ordentliche Kündigungen gilt, bei der aber sowieso eine vierwöchige Mindestkündigungsfrist gilt. Keine Abweichungen gegenüber nichtbehinderten Beschäftigten gibt es bei Kündigungen Schwerbehinderter in der Probezeit. Hier gilt die grundlegende zweiwöchige Kündigungsfrist, da der Sonderkündigungsschutz für Schwerbehinderte die Mindestdauer des Arbeitsverhältnisses von sechs Monaten voraussetzt, die Probezeit aber maximal ebenfalls so lange dauern darf. Zu beachten bleibt dabei bei Schwerbehinderten faktisch nur die

Einholung der Zustimmung des Integrationsamtes vor der Kündigung.

Kündigungsschutzklage

Der Arbeitnehmer muss der Kündigung durch den Arbeitgeber freilich nicht zustimmen, da diese eine sogenannte einseitige Willenserklärung ist. Selbstverständlich hat der Arbeitnehmer aber die Möglichkeit, sich gegen die Kündigung zu wehren. In Betracht kommt hier die Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht. Diese muss der Arbeitnehmer innerhalb von 21 Tagen ab Zugang der Kündigung bei Gericht erheben, wobei auch hier wieder (wie bei den Kündigungsfristen) der Tag des Zugangs nicht mitzählt. Läuft diese Frist ab, ohne dass der Arbeitnehmer die Klage erhebt, wird die Kündigung bestandskräftig und damit unangreifbar, auch wenn sie inhaltlich oder rechtlich nicht haltbar ist. Kommt es zum Prozess, tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Anwaltskosten selbst, unabhängig davon, wie der Prozess ausgeht.

Wichtiges zum Schluss

Mit der alleinigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist es noch nicht getan. Nach Abschluss der Beschäftigung hat der Arbeitnehmer nämlich immer noch Ansprüche gegen den Arbeitgeber. So sind z. B. Resturlaubsansprüche noch finanziell abzugelten. Zu empfehlen ist es daher, den Arbeitnehmer im Falle des Eingreifens einer Kündigungsfrist von der Arbeit unter Anrechnung der verbleibenden Urlaubsansprüche freizustellen. Wichtig ist es hierbei, diese Freistellungserklärung genau so, also unter Anrechnung des genau bezifferten Urlaubsanspruchs, zu erklären. Eine Freistellung allein entbindet den Arbeitnehmer nämlich nur von seiner Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Ansprüche des Arbeitnehmers, u. a. Vergütungs- und eben auch Urlaubsansprüche, bleiben hingegen ungeschmälert bestehen. Die Grundlage für eine Freistellung sollte jedoch schon im Arbeitsvertrag geschaffen werden, da der Arbeitnehmer grundsätzlich einen Beschäftigungsanspruch gegen den Arbeitgeber hat.

Auch Arbeitspapiere müssen herausgegeben werden. Dazu gehören eine Urlaubsbeschei-

nigung, aus der hervorgeht, welchen Urlaub der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer im laufenden Kalenderjahr gewährt oder abgegolten hat; die Lohnsteuerkarte nebst Lohnsteuerbescheinigung; die Arbeitsbescheinigung (amtlicher Vordruck erhältlich) sowie sonstige Unterlagen, z. B. Sozialversicherungsausweis, Arbeitserlaubnis und anderes.

Schließlich ist dem Arbeitnehmer noch ein einfaches oder qualifiziertes – wohlwollend formuliertes – Arbeitszeugnis auszuhändigen, sobald er dieses anfordert.

Fazit

Die Trennung von einem Mitarbeiter ist oft kein leichter, aber ein machbarer Schritt, wenn nur auf die nötigen rechtlichen Voraussetzungen geachtet wird. Insbesondere bei außerordentlichen Kündigungen und der damit verbundenen Unsicherheit, ob doch lieber erst eine Abmahnung ausgesprochen werden sollte, ist der Rat von Experten bei schwierigen Konstellationen zu empfehlen. Wird nämlich im Kündigungsprozess festgestellt, dass die Kündigung unwirksam ist, muss erneut gekündigt werden, um das Arbeitsverhältnis zu beenden. Der Arbeitnehmer kann dann bis zur rechtskräftigen Beendigung des Arbeitsvertrages ungemindert seine Vergütung verlangen. Die rechtzeitige Konsultation eines (Fach-)Anwaltes für Arbeitsrecht schützt vor der daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastung.

Teil 1: tzb 12/2011, S.14/15

Korrespondenzanschrift:

Richard Baumann (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht), cand. iur. Christopher Külzer
Rechtsanwälte Baumann & Kollegen
Theaterstraße 5
99084 Erfurt
Internet: www.bk-erfurt.de

Kariesbehandlung im Milchgebiss

Praktische Tipps zur Kinderzahnheilkunde für Generalisten

Von Rebecca Otto

Sonntagmorgen, Notdienst und eine verzweifelte Mutter steht mit ihrem Vierjährigen in der Praxis. Das Kind hat nachts nicht geschlafen, seine Wange ist dick geschwollen (Abb. 1) und die Mutter ganz aufgeregt. Diese Situation kennt fast jeder Zahnarzt aus seinem Praxisalltag und fordert das zahnärztliche Team.

Eine speziell für Kinder eingerichtete Spielecke im Wartezimmer verkürzt den Kindern die Wartezeit, in der die Mutter den Anamnesebogen ausfüllt. Im Behandlungszimmer sollten Besonderheiten im Anamnesebogen mit der Mutter nochmal besprochen werden. Ein besonders Augenmerk muss auf Herzerkrankungen gelegt werden. Die Keimverschleppung ist bei diesen Kindern besonders groß. Die Befundaufnahme am Kind schließt die intra- und extraorale Inspektion ein.

Bei der Therapie des odontogenen Abszesses müssen die Schmerzbeseitigung sowie die Infektionskontrolle im Vordergrund stehen. Diese kann bei sehr kooperativen Kindern und guter Schmerzausschaltung in der Exzision des schuldigen Zahnes bestehen. Falls die Kooperation keine Behandlung zulässt, besteht die Möglichkeit der Infektionskontrolle mittels eines Antibiotikums. Die Verordnung wird entsprechend des Körpergewichtes des Kindes für die Dauer von acht Tagen vorgenommen. Der Einsatz von Antibiotika im Kindesalter ist stets sorgfältig abzuwägen und nur in Ausnahmesituationen indiziert. In Tabelle 1 sind Empfehlungen zur Antibiotikagabe der Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie dargestellt.

Bei massiver extraoraler Schwellung der Wange und reduziertem Allgemeinzustand (z. B. Fieber) sollte das Kind zur intravenösen Antibiose stationär aufgenommen werden.

Eine Inzision des Abszesses ist bei Kindern oft nur unter Allgemeinanästhesie möglich. Der schuldige Milchzahn wird gleichzeitig extrahiert. Damit ist eine Drainage sichergestellt. In der Regel ist eine Inzision bei Milchzähnen selten notwendig und sollte in Verbindung mit der Exzision erfolgen.

Wird der kleine Patient initial mit Hilfe eines Antibiotikums therapiert, sollte nach fünf bis acht Tagen eine Kontrolle in der Zahnarztpraxis stattfinden und die weitere Behandlung in Ruhe geplant werden. Wichtig ist eine Gesamtplanung, zu der auch eine Beratung über Ernährungs- und Trinkgewohnheiten und die Ursachen der Karies gehören. Gegebenenfalls wird das Kind zur Weiterbehandlung an einen Spezialisten überwiesen.

Für die Weiterbehandlung stehen mehrere Therapieoptionen zur Auswahl, die sich an der Leitlinie „Endodontie im Milchgebiss“ der DGZMK (2011) orientieren sollten und mit den Eltern besprochen werden müssen. Wichtig: Eine unterschriebene Behandlungseinwilligung der Erziehungsberechtigten muss bei Kindern unter 14 Jahren vorliegen.

Die Exzision des schuldigen Milchzahnes im akuten Stadium ist nicht immer möglich, da die Lokalanästhesie nur begrenzt wirkt und durch solche negativen Erfahrungen die Kinder dauerhaft traumatisiert werden. Die weitere Behandlung anderer Zähne ist dann meist nicht mehr möglich. Eine solche Behandlung sollte frühestens nach achttägiger Antibiotikagabe erfolgen. Vor der Exzision ist ein Röntgenbild sinnvoll, um eine Nichtanlage des bleibenden Zahnes auszuschließen. Nach der Exzision sollte die Notwendigkeit eines Platzhalters geprüft werden und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Kieferorthopäden abgeklärt werden. Platzhalter können

in herausnehmbarer oder festsitzender Form gestaltet werden. Weil die Eckzähne die Platzhalter für das Frontzahnsegment sind, bedarf es nach Exzision der Oberkieferfrontzähne in der Regel keines Platzhalters.

Die Trepanation von Milchzähnen als alleinige Behandlungsmethode wird nicht mehr empfohlen. Durch Belassen eines trepanierten Zahnes bleibt auch die Entzündung im Zahn und im Knochen weiter bestehen, wodurch der Zahnkeim des bleibenden Zahnes geschädigt werden kann.

Wird der Milchzahnerhalt durch eine Wurzelkanalbehandlung (Pulpektomie) angestrebt, ist vor der Behandlung ein diagnostisches Röntgenbild erforderlich. Kontraindikationen für Wurzelkanalbehandlungen stellen Abszesse und apikale oder interradikuläre Aufhellungen dar, eine erhöhte Mobilität sowie Zähne, deren Wurzelresorption weiter als ein Drittel fortgeschritten ist. Kinder haben aufgrund von Seitenkanälen am Pulpaboden eher eine interradikuläre Aufhellung.

Bei Kindern mit Herzviten bzw. einem Herzpass ist die Behandlung kontraindiziert. Weitere Kontraindikationen sind eine Strahlentherapie, Transplantationen oder eine zyklische oder chronische Verminderung der Granulozyten. Dies schränkt die Indikation bei Kindern schon sehr stark ein, besonders da diese Behandlung von der Kooperation des kleinen Patienten abhängig ist.

Die Wurzelkanalbehandlung sollte – wie auch die Empfehlung für die Endodontie bei Erwachsenen – unter Kofferdam stattfinden. Neben den bekannten Vorteilen schützt der Kofferdam das Kind, falls es sich unkontrolliert bewegt, vor Verletzungen mit den zahnärztlichen Instrumenten. Nach erfolgter Lokalanästhesie

Diagnose	Häufigste Erreger	Mittel der Wahl	Alternativen	Evidenz- Grad
Odontogene Infektionen	Streptokokken Peptostreptokokken Bacteroides-Spezies Fusobakterien	Phenoxymethylpenicillin Phenoxymethylpenicillin- Benzathin	Clindamycin Aminopenicillin+ BLI Makrolid	III

Tab. 1: Empfehlungen zur Therapie häufiger Infektionskrankheiten am ambulanten Bereich für Kinder und Jugendliche (wenn es im Kindesalter keine Alternative p.o. gibt, wird eine Alternative i.v. angegeben und als solche ausgewiesen) (BLI= Beta-Lactamase-Inhibitor). Scholz und Vogel (2002), Chemotherapie Journal 11. Jhg.

und Anlegen des Kofferdam werden der Zahn trepaniert und etwaige Gewebereste aus der Kronenpulpa und aus den Kanälen entfernt. Anschließend werden die Kanäle gesäubert und erweitert. Eine Überinstrumentierung ist wegen der Gefahr der Keimschädigung unbedingt zu vermeiden, daher soll die Aufbereitung der Wurzelkanäle ein bis zwei Millimeter vor dem röntgenologischen Apex enden. Nach dem Spülen mit Natriumhypochloridlösung und Trocknen der Kanäle können diese mit einem resorbierbaren Wurzelfüllmaterial keimdicht verschlossen werden. Hierfür eignet sich eine Jodoformpaste mit Calciumhydroxid (z.B. Vitapex, Neo Dental International INC.). Auch der Pulpaboden wird mit Wurzelfüllmaterial bedeckt, um etwaige Seitenkanäle abzudichten. Zum Abschluss ist eine Röntgenkontrolle der Wurzelfüllung indiziert (Abb. 2) und der Aufbau des Zahnes zur weiteren Versorgung. Die Erfolgsquote der Pulpektomie schwankt sehr stark und ist im besonderen Maße abhängig von der Kooperation des Kindes.

Nach erfolgreicher endodontologischer Behandlung muss ein dichter Verschluss angestrebt werden. Dieser kann mit einem plastischen Füllungsmaterial erreicht werden. Alternativ stehen konfektionierte Stahlkronen zur Verfügung (Abb. 3). Diese sind mit vertretbarem Präparationsaufwand anzupassen und besitzen aufgrund der Milchzahn-anatomie einen guten Randschluss. Sie stellen eine sehr langlebige und hochwertige Versorgung bis zur natürlichen Exfoliation des Milchmolaren dar. Die Keimbesiedelung ist nachgewiesenermaßen geringer im Vergleich zu einer 3-flächigen Füllung. Diese Kinderkronen sind auch zahn-

farben erhältlich für die Front- und Seitenzähne (z.B. NuSmile, NuSmile® Primary Crowns).

Eine Vitalamputation der Kronenpulpa wird bei Beschwerdefreiheit und tiefer kariöser Läsion am Milchzahn in Betracht gezogen. Das Ziel der Pulpotomie ist eine entzündungsfreie Restpulpa. Hier wird die erkrankte Kronenpulpa entfernt und eine Blutstillung mit Eisen-III-Sulfat herbeigeführt. Anschließend werden die amputierten Stümpfe der Wurzelpulpa und das Cavum der Kronenpulpa dicht verschlossen. Die Weiterversorgung dieses Zahnes sollte mit einer dichten plastischen Füllung oder einer konfektionierten Stahlkrone erfolgen. Die Indikation zur Pulpektomie besteht bei Milchzähnen mit pulpitischen Beschwerden, hier ist die Erfolgsquote für eine Vitalamputation sehr gering.

Mortalverfahren mit formaldehydhaltigen Medikamenten sind obsolet und dürfen nicht am Milchzahn angewendet werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Behandlung von Kindern jeden Zahnarzt besonders fordert. Sicherlich sind es nicht die Füllungen und die Extraktionen, die Schwierigkeiten bereiten, sondern der kleine Patient oder die Wünsche der Eltern. Es empfiehlt sich, die Behandlung von Kindern mit Ruhe durchzuführen und dafür genügend Zeit einzuplanen. Hilfreich ist auch eine Assistenz, die einen guten Draht zu Kindern hat. Ziel ist eine kindgerechte Behandlungsweise (Abb. 4), die den Zahnarztbesuch für die kleinen Patienten zum Erlebnis werden lässt und ein glückliches Kinderlachen zaubert.



Abb.1: extraorale Schwellung bei 4-jährigem Kind

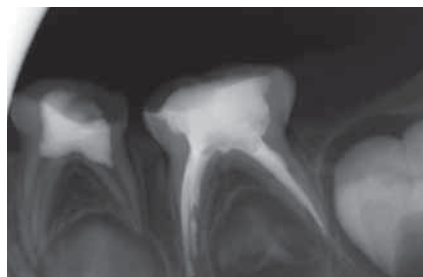


Abb.2: Kontrollaufnahme der Wurzelfüllung an Zahn 75 mit Vitapex, Pulpotomie an Zahn 74



Abb.3: konfektionierte Stahlkrone 85



Abb.4: kindgerechte Behandlungsweise in einer Kinderzahnarztpraxis

Forschungspreis für Jenaer Studie

Jena (tzb/dgk). Die Jenaer Kinderzahnärztin Dr. Yvonne Wagner hat den von der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) diesjährigen Oral-B-Prophylaxepreis für Kinderzahnheilkunde und Prävention erhalten. Die Zahnärztin an der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde des Universitätsklinikums Jena wurde für ihre Arbeit „Einfluss der Wöchenerinnenberatung auf die Zahngesundheit von fünfjährigen Kindergartenkindern in Vorarlberg“ ausgezeichnet. Yvonne Wagner gehört zu einer deutsch-österreichischen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien (Universitätsklinikum Jena), die die Umsetzung zahnmedizinischer evidenzbasierter Präventionsprogramme zur Vorbeugung der frühkindlichen Karies untersucht. Die Studie zeigte, dass die Gesundheitsberatung von Wöchenerinnen ein effektiver kommunaler Präventionsansatz zur langzeitigen Verbesserung der Zahngesundheit von Kindergartenkindern mit und ohne Migrationshintergrund ist.

Frau Dr. Wagner erhielt auf dem deutschen Zahnärztetag in Frankfurt außerdem den Preis für den besten Kurzvortrag auf der DGK-Tagung 2010, wo sie die ersten Ergebnisse des Jenaer Präventionsprogramms „Vorsorge vor der Sorge – Ein Programm zur Verbesserung der Mundgesundheit“ vorgestellt hatte. In diesem deutschlandweit einzigartigen Projekt arbeiten der Erstbesuchsdienst der Stadt Jena und die Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde des Universitätsklinikums zusammen. Dieses Präventionsprogramm soll im nächsten Jahr – nach dann vierjähriger Laufzeit – wissenschaftlich ausgewertet werden und Aussagen zur effektiven Kariesvorbeugung bei Kleinkindern erlauben.



DGK-Preis für den besten Kurzvortrag und Oral-B Prophylaxepreis: Prof. Dr. Christian Hirsch (DGK-Präsident) und Dr. Yvonne Wagner. Foto: DGK

Das Jahr 2012 für Thüringens Zahnärzte

Januar

- 25. Wissenschaftlicher Abend der MGZMK, Erfurt
- 25. Qualitätszirkeltreffen zahnärztliche Hypnose, Arnstadt
- 27. Neujahrsempfang der Landes Zahnärztekammer für Berufseinsteiger, Erfurt

März

- 14. Fortbildung für Patenschaftszahnärzte, Erfurt (☎ 03 61/ 74 32-114)
- 14. APO-Bank-Seminar „Führung und Kommunikation in Zahnarztpraxen“, Erfurt
- 17. Eisenberger Mühltaulauf mit 16. Thüringer Zahnärzteleuf, Eisenberg
- 24. Workshop „Endodontische Behandlung und prothetische Versorgung im Milchgebiss“, Jena
- 24. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, Mainz

Mai

- 9. Qualitätszirkeltreffen zahnärztliche Hypnose, Arnstadt

Juni

- 1.–2. 10. Thüringer Vertragszahnärztetag, Arnstadt
- 7.–9. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro), Böblingen
- 23. IUZ-Abschlussball, Erfurt

Juli

- 4. Sitzung der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer, Erfurt
- 13.–14. KZV-Gutachtertagung Zahnersatz

September

- 8. Existenzgründertag der KZV Thüringen
- 19. Qualitätszirkeltreffen zahnärztliche Hypnose, Arnstadt

- 25. Tag der Zahngesundheit 2012

Oktober

- 5. Standespolitischer Abend der KZV Thüringen
- 6. Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

November

- 7. Qualitätszirkeltreffen zahnärztliche Hypnose, Arnstadt
- 8.–10. Deutscher Zahnärztetag 2012
- 14. KZV-Gutachtertagung Kieferorthopädie, Erfurt
- 16.–17. Symposium der DGPro, Eisenach
- 30.–1.12. Thüringer Zahnärztetag 2012, Erfurt

Dezember

- 12. Sitzung der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer, Erfurt

bei Redaktionsschluss dieser tzbausgabe vorliegende Termine, Änderungen vorbehalten

Beiträge zum Versorgungswerk

Stand ab 1. Januar 2012 – Hinweis für Neumitglieder

Erfurt (vw). An die beitragspflichtigen Mitglieder des Versorgungswerkes werden in diesem Monat die Beitragsbescheide für das Kalenderjahr 2012 versandt. Diesen Bescheiden ist die individuelle Beitragsfestsetzung zu entnehmen.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost) als Berechnungsgrundlage der Beiträge für alle Versorgungswerk-Mitglieder bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bestehen und beträgt monatlich 4800 Euro. Der Beitragssatz für angestellte Mitglieder wurde wie in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,9 Prozent im vergangenen Jahr auf 19,6 Prozent für 2012 abgesenkt.

Im Zusammenhang mit der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre – im Versorgungswerk bereits zu Beginn des Jahres 2010 vollzogen – ergeben sich von 2012 an auch für Neumitglieder im Versorgungswerk Änderungen: Das Mindestalter für den vorgezogenen Bezug einer Altersrente

wird für Zahnärzte, die von diesem Jahr an ihrem berufsständischen Versorgungswerk beitreten, auf 62 Jahre angehoben. Altmitglieder sind von dieser Anhebung nicht betroffen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Matthias Eckardt, wünscht den Mitgliedern einen guten Start in das Jahr 2012 und bedankt sich für das dem Versorgungswerk entgegengebrachte Vertrauen.

Angestellte Zahnärzte			
Zahlbetrag	monatlich	jährlich	
Beitragsbemessungsgrenze	4800 €	57 600 €	
Beitragssatz	19,6 %	19,6 %	
Höchstpflichtbeitrag (AV-max.) gem. § 15 Abs. 3 Buchst. a	940,80 €	11 289,60 €	
Mindestbeitrag gem. § 14 Abs. 2	189 €	2268 €	
Höchstbeitrag gem. § 14 Abs. 1	1223,04 €	14 677 €	
i.V.m. § 19 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)			
Niedergelassene Zahnärzte			
Zahlbetrag	monatlich	pro Quartal	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	4800 €		57 600 €
Beitragssatz	17 %	17 %	17 %
Regelbeitrag gem. § 15 Abs. 2 Buchst. a	816 €	2448 €	9792 €
Mindestbeitrag gem. § 14 Abs. 2	189 €	567 €	2268 €
Höchstbeitrag gem. § 14 Abs. 1	1223,04 €	3669,25 €	14 677 €
i.V.m. § 19 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)			

Ärzte dürfen abgehört werden

Bundesverfassungsgericht billigt Telefonüberwachung

Karlsruhe (tzb/bvg). Die Telefonüberwachung von Ärzten bei der Bekämpfung von Straftaten ist nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zulässig, obwohl Ärzte Berufsgeheimnisträger sind. Das Gericht wies in einem im Dezember veröffentlichten Beschluss die Verfassungsbeschwerden Betroffener zurück. Das 2007 erlassene Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung verstoße weder gegen das verfassungsrechtliche Zitiergebot noch verletzen die angegriffenen strafprozessualen Vorschriften die Beschwerdeführer in ihren Grundrechten, befanden die Richter.

Mit dem Grundgesetz vereinbar ist damit auch die Differenzierung der Berufsgeheimnisträger in privilegierte und nicht privilegierte Berufsgruppen – und deren unterschiedlicher Schutz vor Telefonüberwachung. Nach der Regelung sind nur Abgeordnete, Seelsorger und Strafverteidiger und – seit Februar 2011 – auch die übrigen Rechtsanwälte generell vor Überwachungsmaßnahmen geschützt. Für Ärzte, Steuerberater und Journalisten gibt es diesen absoluten Schutz hingegen nicht: Sie dürfen nach einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit überwacht werden. Die Beschwerdeführer hielten diese Differen-

zierung für unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und sahen sich durch den Ausschluss aus der privilegierten Gruppe der Berufsgeheimnisträger in ihrem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie in ihrer verfassungsrechtlich geschützten Berufsfreiheit verletzt.

Voraussetzung für das Abhören ist der Verdacht schwerer Straftaten. Dabei wurden bei der Neuregelung zahlreiche neue Delikte in den Katalog aufgenommen. So ist eine Überwachung etwa bei Korruption und schweren Steuervergehen erlaubt. Aus Sicht der Richter sind dies Delikte, die „entweder erheblich in die Funktionsfähigkeit des Staates oder (...) in einschneidender Weise die Rechtsgüter Privater beeinträchtigen“. Das Abhören von Telefonen oder die Überwachung der Internetkommunikation ist laut BVG auch dann nicht von vornherein unzulässig, wenn private oder intime Informationen mit erfasst werden können. Allein aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung gewonnene Erkenntnisse dürfen aber nicht verwertet werden.

Aktenzeichen: 2 BvR 236/08, 2 BvR 237/08, 2 BvR 422/08 (Beschluss vom 12. Oktober 2011)

Warnung vor Branchenverzeichnis

Erfurt (IzktH). Die Landes Zahnärztekammer mahnt die Praxen erneut zur Vorsicht bei Angeboten von Telefonbuchverlagen. In den letzten Wochen ging bei Zahnärzten das Angebot eines Verlags für die „Örtliche Ärzteauskunft“ ein. Geworben wird darin vermeintlich für einen kostenlosen Standardeintrag und eine harmlose Datenaktualisierung. Nur das Kleingedruckte verrät, dass man beim Zurückschicken per Fax zugleich einen Vertrag über ein kostspieliges „Premiumangebot“ eingeht. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1190 Euro pro Jahr bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Wird nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Vorsicht bei dentalem Ätzel

Erfurt (IzktH). Die Landes Zahnärztekammer Thüringen warnt nach einem Hinweis des Giftinformationszentrums Erfurt vor der Verwendung von phosphorhaltigem dentalem Ätzel. Allein im Jahr 2010 wurden bundesweit demnach insgesamt 19 Augenunfälle im Zusammenhang mit Phosphorsäure oder phosphorsäurehaltigen Produkten gemeldet. Für die vergangenen zehn Jahre sind insgesamt 126 Augenverletzungen durch dentales Ätzel aktenkundig. Das Thema war auch Diskussionsstoff auf der Jahrestagung 2011 der Giftinformationszentren.

Internet: www.ggiz-erfurt.de

Termine 2012 für Wasserprüfungen

Erfurt (IzktH). Für die mikrobiologische Wasserprüfung in zahnärztlichen Behandlungseinheiten entsprechend der Richtlinie des Robert-Koch-Institutes sind im ersten Halbjahr 2012 folgende Termine vorgesehen.

Praxen, die sich in der Terminkontrolle befinden, haben die Termine mit dem letzten Befund mitgeteilt bekommen. Hier wird nur für den Fall einer Verhinderung oder Absage um eine Mitteilung gebeten.

Kontakt:

Institut für Umweltmedizin,
Mikrobiologisches Labor,
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt
☎ + 49 (0) 361 3440273
Mail: ium_mail@web.de

Region	Termin
Saalfeld/Rudolstadt	17.1.
Gotha	18.1. und 9.5.
Jena	24.1.
Sömmerda/Artern	25.1.
Bad Salzungen	14.2.
Saale-Holzland-Kreis	21.2.
Gera	28.2.
Eisenach	6.3.
Meiningen/Hildburghausen	13.3.
Suhl	26.3.
Greiz	27.3.
Pößneck/Schleiz	26.4.
Sonneberg	8.5.
Ilmkreis	21.5.
Eichsfeld	22.5.
Weimar/Apolda	23.5.
Altenburg	5.6.
Nordhausen	6.6.
Mühlhausen/Bad Langensalza	12.6.

Wir gratulieren!

zum 90. Geburtstag

Herrn SR Dr. Kurt Eberhard, Eisfeld (17.1.)

zum 86. Geburtstag

Frau SR Emmy Berlit, Sonneberg (7.1.)

zum 84. Geburtstag

Herrn SR Dr. Hans-Karl Heil, Jena-Ammerbach (4.1.)

Herrn SR Dr. Horst Lüdecke, Gotha (15.1.)

zum 81. Geburtstag

Frau Dr. Christa Falk, Gera (6.1.)

zum 80. Geburtstag

Herrn SR Arkadius Kokott, Eisenach (6.1.)

zum 79. Geburtstag

Frau SR Evelyn Werner, Meiningen (11.1.)

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Wolfgang Müller, Erfurt (12.1.)

Herrn SR Dr. Ulrich Kurbad, Wintzingerode (15.1.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Engelbert Knieknecht, Weimar (22.1.)

Frau Dr. Jutta Grzempa, Ilmenau (23.1.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Köhler, Leutenberg (24.1.)

Frau Dr. Elisabeth Stech, Jena (28.1.)

zum 74. Geburtstag

Frau MR Dr. Marlene Kuprian, Gera (9.1.)

zum 73. Geburtstag

Herrn SR Dr. Reinhard Keller, Gera (26.1.)

zum 72. Geburtstag

Herrn MR Dr. Erwin Burkhardt, Zella-Mehlis (10.1.)

Herrn Dr. Johannes Bock, Weimar (21.1.)

Frau SR Dr. Helga Sauer, Merkers (27.1.)

zum 71. Geburtstag

Frau Barbara Greiner-Henschel, Jena (25.1.)

Frau Dr. Loni Schorch, Eisenach (26.1.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Anneliese Grimm, Frauenwald (9.1.)

Herrn Erhard Steidl, Kindelbrück (16.1.)

zum 69. Geburtstag

Frau Dr. Marianne Husung, Erfurt (5.1.)

zum 68. Geburtstag

Herrn MR Dr. Volker Richter, Friedrichroda (8.1.)

Herrn MR Dr. Friedrich Müller, Weida (20.1.)

Herrn PD Dr. Norbert Raschke, Tiefthal (20.1.)

Herrn Dr. Ralph Thomä, Schweina (21.1.)

Herrn Frank Reschke, Apolda (23.1.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Michael Hoder, Kamsdorf (8.1.)

Frau Dr. Christl Lucas, Jena (28.1.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Bernd Ulitzsch, Pöfsneck (8.1.)

Herrn Reinhard Doppke, Weißensee (14.1.)

Frau Dr. Brigitte Göbel, Erfurt (16.1.)

Kleinanzeigen

Sehr geehrte Leser,

seit vielen Jahren bietet das tzb die Möglichkeit fachbezogene Kleinanzeigen, auch unter Chiffre, zu veröffentlichen. Wir haben mit Beginn des neuen Jahres die Wiedergabe optisch verändert, damit die Wahrnehmung auch eher dem gewohnten Bild von Kleinanzeigen entspricht. Die Preise werden jetzt zeilenweise gerechnet, sie sind etwas günstiger geworden und von den Rubriken unabhängig.

Unser Formular, das wir in dieser Ausgabe (verkleinert) wiedergeben, wird immer im Internet unter www.kleinearche.de (Downloads) interaktiv ausfüllbar sein und es ist als Fax über unsere Agentur zu bestellen (Tel. 0361/7467480)

Wir sind überzeugt, Ihnen in verschiedenen Rubriken wirkungsvoll praxisbezogene

Kleinanzeigen anbieten zu können. An der bewährten Abwicklung haben wir nichts verändert.

Einfach Coupon ausfüllen, Einzugsermächtigung bestätigen und fertig.

Mit herzlichen Grüßen
Werbeagentur Kleine Arche GmbH

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter

www.kleinearche.de unter Download oder kontaktieren Sie uns per Mail oder Telefon, um ihn anzufordern: info@kleinearche.de, Tel. 0361/7467480

Praxisabgabe

Nachfolger gesucht

Etablierte, umsatzstarke ZA-Praxis in Apolda aus Altersgründen ab Sommer 2012 abzugeben, zentrale Lage, 2 BHZ, geschultes Personal. **Chiffre: 291**

Praxisabgabe im Raum Bautzen im schönen Lausitzer Bergland ab Sommer 2012, 2 BHZ, solider Patientenstamm und qualif., freundliches Team. **Chiffre: 292**

Langjährig etablierte Zahnarztpraxis im Zentrum von Gera (Fußgängerzone), 2 BHZ, OPG, Cerec 2, Laser, preisgünstig ab April 2012 aus Altersgründen abzugeben. **Chiffre: 293**

Ab 11/2012 Nachfolger für langjährig etablierte ZAP im Zentrum einer Thür. Kleinstadt (3000 Einwohner) nördlich von Weimar gesucht, auch als Zweitpraxis geeignet, Patientenstamm vorhanden, günstige Miete, fairer Übergang wegen privatem Umzug. **Chiffre: 294**

Praxisabgabe in Südtüringen! Seit 20 Jahren etablierte, sehr gepflegte Zahnarztpraxis in Südtüringen, großer Pat-Stamm, kompet. u. freudl. Team, OPG, Mini-Lab., QM, 3 BHZ, 1 Proph. Zi., behindertengerecht, Zugang, Parkplatz, Citylage, Facharztpraxen im nahen Umfeld. **Chiffre: 295**

Praxisabgabe ab 11/2012

Nachfolger für langjährig etablierte Zahnarztpraxis in Rudolstadt gesucht. **Chiffre 296**

tzb

Anzeige

tzb

Anzeige